

## **Pflichtpraktikum**

Das Pflichtpraktikum dient der praktischen Anwendung vom im Studium erworbener theoretischer Kenntnisse. Es ist im kaufmännischen Bereich zu absolvieren und sollte vorrangig in Abteilungen / Bereichen durchgeführt werden, deren Tätigkeiten mit dem Studienschwerpunkt zusammenhängen.

- Durchführung: Das Pflichtpraktikum ist frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Semesters und spätestens bis zur Zulassung der Bachelorarbeit zu erbringen. Es kann im In- oder Ausland absolviert werden. Das Pflichtpraktikum wird nicht betreut.
- Dauer: 6 Wochen in Vollzeit
- Anerkennung: Dem Studienbüro 4 ist nach Beendigung des Pflichtpraktikums eine Bescheinigung der Unternehmung vorzulegen. Das Pflichtpraktikum ist unbenotet.

Detaillierte Informationen finden Sie in der "Ordnung zum Pflichtpraktikum". Bei Fragen hilft Ihnen das Studienbüro 4 sowie der Prüfungsausschuss weiter.